



# Ergebnisbericht

der Klimakommission Ravensburg

**GREEN CITY**  
EXPERIENCE

 **Stadt**  
Ravensburg

# EINLEITUNG

Global denken - lokal handeln! Das ist die Haltung, mit der sich die Stadt Ravensburg dem Klimaschutz widmet. Mit Erfolg! Unsere Stadt ist auf einem guten Weg, die Energieziele, die sie sich im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz für 2020 gesetzt hat, zu erreichen. Kommunaler Klimaschutz bedeutet jedoch auch, sich großen Herausforderungen zu stellen: So wird es aller Voraussicht nach kaum mehr möglich sein, die Treibhausgasemissionen bis Ende 2020 um 30 Prozent zu verringern. Zum letzten Berechnungsstand 2017 wurde erst ein Rückgang um 17 Prozent verzeichnet. Umso mehr ist sich die Stadt Ravensburg darüber bewusst, welche Herausforderungen die ambitionierten Energie- und Klimaziele 2050 bedeuten. Sich dieser Verantwortung bewusst zu stellen, wird somit die Aufgabe einer engagierten Stadtpolitik sein. Das hat die Stadt Ravensburg erkannt und geht mit dem „Klimakonsens Ravensburg“ einen großen Schritt Richtung Zukunft.

## Auftrag

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat am 21.10.2019 folgenden Beschluss zur Einrichtung einer temporären Klimakommission gefasst:

*„Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer temporären Klimakommission und ermächtigt die Kommission einen Ravensburger Klimakonsens auszuarbeiten und diesen dem Gemeinderat bis Mai 2020 zum Beschluss vorzuschlagen.“\**

## Grundverständnis

In der ersten Sitzung der Klimakommission wurde folgendes gemeinsames Grundverständnis erarbeitet und beschlossen:

1. Wir erkennen an, dass
  - die derzeit stattfindende Klimaerwärmung primär vom Menschen verursacht wird.
  - für dieses Jahrhundert bereits global massive negative Effekte dieser Klimaerwärmung für Mensch und Natur prognostiziert sind.
  - es der Menschheit im Moment noch möglich ist, die Ursachen der derzeitigen Klimaerwärmung und somit ihre Folgen zu reduzieren.
2. Wir in Ravensburg können, müssen und wollen mehr tun, um unserer Verantwortung gerecht zu werden und unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
3. Wir erarbeiten eine Empfehlung, die dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt wird.
4. In der anschließenden Umsetzung leisten wir alle unsere Beiträge im Rahmen unserer Möglichkeiten.

\* Aufgrund der Corona-Krise hat sich der Ravensburger Klimakonsens bis Ende Juli 2020 verzögert.

## Ziele

Des Weiteren wurden in der ersten Sitzung der Klimakommission gemeinsame Ziele für den Prozess formuliert:

1. Wir erarbeiten einen tragfähigen Konsens für ambitionierten Klimaschutz in Ravensburg.
2. Wir benennen in den drei Handlungsfeldern „Mobilität“, „Gebäude“ und „Kompensation“ die wichtigsten Stellschrauben mit Unterstützung von Expertinnen und Experten.
3. Für diese formulieren wir jeweils operative Ziele und ausgewählte erste Maßnahmen mit besonders hohem CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial.
4. Unsere Ziele und Maßnahmen formulieren wir SMART (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch, terminiert).
5. Unser Ziel ist es ein Bewusstsein für den Klimaschutz in Ravensburg zu etablieren.

*Anmerkung: Im Laufe des Prozesses wurde ein zusätzliches Handlungsfeld Bewusstseinsbildung ergänzt.*

## Zusammensetzung

Die Stadt Ravensburg hat durch ihren Beschluss einen neuen Weg im Klimaschutz beschritten: Die Bildung einer divers besetzten beratenden Kommission, die die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse innerhalb der Stadtgesellschaft Ravensburg abbilden sollte. Insbesondere die Zufallslosung von Bürgerinnen und Bürgern wurde als Chance gesehen, einen tragfähigen Konsens zu erarbeiten.

Bei der Zusammenstellung der Klimakommission bestand die Herausforderung darin, einerseits alle relevanten Akteure einzubeziehen und andererseits die Kommission auf eine arbeitsfähige Größe zu beschränken. Folgende Verteilung wurde beschlossen:



Die Stadtverwaltung loste hierfür 150 Bürgerinnen und Bürger aus dem Einwohnermelderegister. Diese wurden eingeladen, an der Kommission teilzunehmen. Es wurden jeweils fünf Plätze für Frauen und Männer reserviert sowie Altersklassen definiert: Zwei für unter-30-Jährige, zwei für 31-64-Jährige und einer für über-64-Jährige. Die Plätze wurden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Die weiteren Mitglieder bzw. ihre Organisationen oder Fraktionen wurden schriftlich eingeladen und gebeten, ihre Vertretenden und Stellvertretenden zu benennen.

## Methodik

Die Herausforderung in der Arbeit der Klimakommission bestand darin, trotz vieler unterschiedlicher Meinungen zum Thema Klimaschutz, zu tragfähigen gemeinsamen Lösungen zu kommen. Um ein konstruktives Arbeiten zu fördern und eine bestmögliche Entscheidungsfindung zu gewährleisten wurde die Methode des „systemischen Konsensierens“ genutzt.

Beim systemischen Konsensieren werden Alternativen unabhängig voneinander durch die Abfrage von Widerständen bewertet. So wird die Lösung mit dem geringsten Widerstand der Gruppe ermittelt und die größtmögliche Annäherung an einen Konsens erzielt.

## Ablauf

Im Zeitraum von Ende November 2019 bis Ende Juni 2020 haben insgesamt vier Sitzungen stattgefunden. Um Inspiration zu sammeln und von den Erfahrungswerten im nahegelegenen Vorarlberg zu profitieren, besuchte die Kommission Ende Januar die Kommunen Dornbirn, Hohenems und Wolfurt. Zusätzlich wurde eine öffentliche Online-Beteiligung durchgeführt, um der Klimakommission ein Stimmungsbild zum Zwischenstand der Maßnahmenarbeit zur Verfügung zu stellen (Details siehe Zusatzbericht Onlinebeteiligung und Protokolle).

Mehrere Expertinnen und Experten unterstützten die Kommission fachlich. Besondere Highlights waren der Einführungsvortrag von Andreas Huber (Deutsche Gesellschaft Club of Rome), der eindrucksvoll schilderte warum ein zukunftsfähiges Ravensburg nicht nur für Ravensburg wichtig ist, und der motivierende Bericht von Ulrich Ahlke, ehemaliger Leiter des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt, über seine langjährigen Erfahrung und Errungenschaften.



Abb. 1: Zeitplan der Klimakommission Ravensburg



Abb. 2: Besichtigung der Begegnungszone in Hohenems, Vorarlberg. Foto: Stadt Ravensburg

## EMPFEHLUNGEN DER KLIMAKOMMISSION

Hinweise und Hintergründe zu den Empfehlungen:

- Das **Gesamtziel** sollte im Wesentlichen einen Konsens über das Zieljahr der Klimaneutralität enthalten.
- **Selbstverpflichtungen:** In diesen sind die geplanten Beiträge aller Akteursgruppen der Klimakommission zu finden. Da der Gemeinderat nur die eigenen Selbstverpflichtungen und die der Stadtverwaltung beschließen kann, wurden die weiteren Selbstverpflichtungen der Akteure nicht in die Beschlussvorlage aufgenommen. Sie sind als Ganzes im entsprechenden Zusatzbericht zu finden.
- Operative Ziele und Maßnahmen wurden jeweils für die **Handlungsfelder** erarbeitet, die im direkten Einflussbereich der Stadt liegen: Mobilität, Gebäude, Kompensation und Bewusstseinsbildung.
- Das Thema „**Wachstum in Ravensburg**“ wurde ebenfalls im Laufe des Prozesses auf Wunsch der Kommission aufgenommen. Es handelt sich dabei um ein sehr komplexes Thema und eine Konsensfindung hätte den Rahmen der Kommission gesprengt. Deshalb wurde hier die Erarbeitung und Schärfung der Sichtweisen innerhalb der Kommission angestrebt, ohne den Anspruch, einen Konsens zu erreichen. Die Ergebnisse sind im Zusatzbericht festgehalten und werden dem Gemeinderat als informatorisches Stimmungsbild überreicht.

## Klimakonsens (Empfehlungen an den Gemeinderat)

---



Abb. 3: Übersicht über die Kategorien der Ergebnisse

## 1. Gesamtziel

Die Klimakommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg folgendes übergeordnetes Gesamtziel:

### Die Stadt Ravensburg setzt sich die Klimaneutralität bis spätestens 2040 zum Ziel.

- Unter dieser wird die vollständige Dekarbonisierung\* verstanden.
- Der konkrete CO<sub>2</sub>-Minderungspfad sieht eine CO<sub>2</sub>-Minderung von ca. 47% bis 2025, ca. 74% bis 2030 und ca. 87% bis 2035 vor. (Dies entspricht ca. 13% Minderung jährlich.)
- Die Zielerreichung wird alle 5 Jahre durch eine kommunale CO<sub>2</sub>-Bilanz kontrolliert.
- Bei Abweichungen vom CO<sub>2</sub>-Minderungspfad wird ein Fahrplan erarbeitet, um gegenzusteuern.

## 2. Selbstverpflichtungen

Dem Gemeinderat werden nur die Selbstverpflichtungen des Gemeinderates und der Stadtverwaltung zum Beschluss vorgelegt, da nur diese in seinem Einflussbereich liegen. Die Selbstverpflichtungen der restlichen Akteursgruppen befinden sich im informatorischen Zusatzbericht „Selbstverpflichtungen aller Akteursgruppen der Klimakommission“.

### Selbstverpflichtung des Gemeinderats

Die Stadt Ravensburg

1. erkennt die dringende Notwendigkeit des Handelns zur Begrenzung der Klimakrise an und beschließt den vorliegenden Klimakonsens.
2. richtet einen Klimarat ein. Dieser stellt die Zielerreichung im Klimaschutz und die Fortführung der Arbeit der Klimakommission sicher.
3. bewertet fortan Beschlussvorlagen hinsichtlich ihrer zu erwartenden Klimawirkung. Ein Bewertungsinstrument hierfür ist durch die Verwaltung zu erarbeiten.
4. arbeitet in klimapolitischen Fragen eng mit den Nachbarkommunen, dem Landkreis und der Region Bodensee Oberschwaben zusammen.

\* Dekarbonisierung bedeutet, die Erzeugung und Nutzung von Energie so zu gestalten, dass dabei keine kohlenstoffhaltigen Treibhausgase (v.a. CO<sub>2</sub>) in die Atmosphäre gelangen.



Abb. 4: Bewertung von Alternativen im Anschluss an eine gemeinsame Diskussion. Foto: Stadt Ravensburg

## Selbstverpflichtung der Verwaltung

Die Stadtverwaltung Ravensburg

1. setzt sich zum Ziel, zur klimaneutralen Verwaltung zu werden und erarbeitet hierfür ein Konzept inklusive Minderungspfad.
2. passt ihre Beschaffungsrichtlinien im Sinne des Klimaschutzes an.
3. nutzt die Möglichkeit des Vergaberechts zugunsten des Klimaschutzes.
4. erweitert ihre Kompetenzen, indem anhand von Fortbildungen vorhandenes Personal geschult wird und – wo notwendig und möglich – durch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt wird.
5. unterstützt die Bürgerschaft durch Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung und durch neue Angebote, inkl. online Angeboten.
6. widmet sich neben dem Klimaschutz auch der Klimaanpassung.

### 3. Empfehlungen zu den Handlungsfeldern der Klimakommission

Die Klimakommission hatte den Auftrag Ziele und erste Maßnahmen für die Handlungsfelder zu erarbeiten, die im direkten Einflussbereich der Stadt liegen. Die operativen Ziele dienen der Politik als kontinuierlicher Orientierungsrahmen und stehen für wichtige Stellhebel zur Erreichung des Gesamtzieles. Die von der Kommission final ausgewählten Maßnahmen geben die ersten Schritte in den jeweiligen Handlungsfeldern vor.

Detailliertere Informationen zu den ausgewählten Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern sowie eine Übersicht über alle Maßnahmen, die im Prozess diskutiert wurden, können den Anhängen des Ergebnisberichts entnommen werden.

Folgende operativen Ziele und Maßnahmen für die Handlungsfelder empfiehlt die Klimakommission und legt sie dem Gemeinderat zum Beschluss vor:

#### Handlungsfeld Mobilität

Operative Ziele Mobilität	
1.	Regelmäßiges Monitoring der Zielerreichung
2.	Bis 2030 werden 50% aller Wege aktiv (Fuß- / Radverkehr) zurückgelegt
3.	Verdopplung des Modal Split Anteils im ÖPNV von 7% auf 14% bis 2030
4.	1/3 der in Ravensburg zugelassenen KFZ sind lokal CO <sub>2</sub> -emissionsfrei bis 2030
5.	Reduzierung der Motorisierungsquote in der Stadt Ravensburg auf max. 500 Pkw pro 1000 Einwohner bis 2030 (Stand 2017: 625)
6.	Reduzierung der MIV Verkehrsleistung (Personenkilometer) in Ravensburg um 1/3 bis 2030
7.	Reduzierung der Gesamtverkehrsleistung im Binnenverkehr pro Einwohnerinnen und Einwohner
8.	Die letzte Meile der Paket-Logistik erfolgt bis 2030 lokal CO <sub>2</sub> -emissionsfrei
9.	Die Stadt Ravensburg erhöht die Radverkehrsförderung von 5€ auf 15€ p.P. bis 2025 und unterstützt die schnellstmögliche Realisierung des Schnellradwegs von Baidt bis Friedrichshafen durch Ravensburg.

Tabelle 1: Operative Ziele Mobilität

## Maßnahmen Mobilität

### Optimierung der Parkraumbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung von zusätzlichen Pkw-Parkplätzen wird eingeführt und die Überwachung wird ausgebaut. Die daraus gewonnenen Geldmittel fließen in Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsqualität des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr).

### Verkehrsberuhigung inkl. Begegnungszone

Überall, wo rechtlich möglich, werden verkehrsberuhigte Bereiche („Spielstraßen“) ausgewiesen. Außerdem wird angestrebt, Begegnungszonen („shared spaces“) einzurichten, wenn dies rechtlich möglich ist (z.B. als Testprojekt mit Sondererlaubnis). Die Stadt Ravensburg bewirbt sich mit diesem Ansatz als Modellkommune für mutigen Klimaschutz im Verkehr beim Land Baden-Württemberg.

### Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung (= Vorgaben zum Bau von Stellplätzen bei Neubau-Maßnahmen) wird neu ausgerichtet: Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr weniger hoch zu priorisieren. Es werden beispielsweise weniger Pkw-Stellplätze gebaut. Gleichzeitig steigt das Angebot von Fahrrad- und Lastenradstellplätzen.

Tabelle 2: Maßnahmen Mobilität

Das **VEP-Paket** beinhaltet Maßnahmen, die auch im Prozess der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) diskutiert wurden und im aktuellen Arbeitsstand des zugehörigen Maßnahmenplans empfohlen werden. Doppelarbeit sollte auf diese Weise vermieden werden. Durch die Empfehlung des Maßnahmenbündels durch die Klimakommission bekommen die Maßnahmen im VEP-Prozess ein zusätzliches Gewicht. Der noch nicht fertiggestellte VEP wird in den kommenden Monaten im Gemeinderat behandelt. Die folgenden Maßnahmen im aktuellen VEP-Maßnahmenplan werden auch von der Kommission ausdrücklich empfohlen:



Abb. 5: Diskussion im Plenum. Foto: Green City Experience

## VEP-Paket

Einführung eines Expressbusses zwischen Baidt und Ravensburg

Verbesserung der Angebotsqualität im ÖPNV

Einführung eines CO<sub>2</sub>-neutralen Shuttles zwischen Ravensburg Bhf und Marienplatz

Einführung eines flexiblen „On-Demand“-Services

Übergreifende Maßnahmen zum ÖPNV

Erarbeitung und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bis 2030

Verbesserung der Angebotsqualität des Fußverkehrs

Übergreifende Maßnahmen zu Rad- und Fußverkehr

Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)

Mobilitätsstationen

*Tabelle 3: Maßnahmen des VEP-Pakets*

## Handlungsfeld Gebäude

### Operative Ziele Gebäude

1. Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sektor Gebäude um 50% bis 2030
2. Absenkung des Primärenergieverbrauchs von Gebäuden bis 2030:  
städtische Gebäude um 30%; sonstige Gebäude um 20%
3. Verdoppelung des regenerativen Anteils an der Wärmeversorgung auf 20% bis 2030
4. Absenkung des Wohnraumbedarfs pro Kopf um 10% bis 2040
5. Erhöhung der Sanierungsrate der Stadt auf 2% bis 2030
6. Erhöhung des regenerativen Anteils an der Stromerzeugung auf 20% bis 2030

*Tabelle 4: Operative Ziele Gebäude*

### Solaroffensive

Die Stadt fördert Photovoltaik (PV)-Genossenschaften, indem sie städtische Dachflächen kostenlos zur Verfügung stellt. Dieses Angebot wird aktiv beworben. Ziel ist es, auf allen geeigneten städtischen Gebäuden PV-Anlagen zu installieren (Umsetzung durch die Technischen Werke Schussental (TWS) oder Genossenschaften). In dem bereits bestehenden Projekt „TWS Energiedach“ mieten die TWS Dächer für den Ausbau von PV-Anlagen an.

### Vorgaben für städtische Gebäude

Alle städtischen Gebäude werden nach dem Vorarlberger KGA-Modell (Kommunalgebäudeausweis) bewertet, entweder bei Sanierungen oder bei Neubau. Bei Sanierung von städtischen Gebäuden wird der Energieverbrauch um mindestens 90% gesenkt bzw. es wird eine festgelegte KGA-Mindestpunktzahl erreicht.

Es werden verpflichtende Vorgaben für die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien ausgearbeitet und festgelegt. Außerdem wird bei Investitionsentscheidungen der gesamte Lebenszyklus der Gebäude betrachtet. Damit entsteht ein hilfreiches Werkzeug für den Gemeinderat Investitionen so zu steuern, dass z.T. mit geringem Mehraufwand bei Planung und Bau im Lebenszyklus Energie eingespart werden kann.

### Klarer Vorrang der Innenentwicklung

Die Konversion von Innenflächen hat gegenüber der Erschließung von neuem Bauland Priorität. Dies bedeutet vor allem die Umwandlung von bereits bebauten Flächen: Alte, unsanierte Gebäude sollen durch wesentlich energieeffizientere mit mehr Wohnfläche ersetzt werden.

Weitere Kriterien der nachhaltigen Stadtentwicklung, wie beispielsweise der Erhalt von Grünflächen, werden beachtet.

### Konsequenter Ausbau der Wärmenetze, verbunden mit einer konsequent regenerativen Wärmeerzeugung

Die Stadt erstellt eine Potenzialanalyse für den weiteren Ausbau von Wärmenetzen (mittelfristig mit regenerativer Wärmebereitstellung). Für Gebiete mit geringer Wärmedichte werden alternative Wärmestrategien aufgezeigt. In Gebieten mit geplanten Wärmenetzen sowie in Neubaugebieten findet außerdem kein weiterer Ausbau des Gasnetzes statt. Ein städtischer Fördertopf für Hausanschlüsse an das Nahwärmenetz wird erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Tabelle 5: Maßnahmen Gebäude

## Handlungsfeld Kompensation

Im Handlungsfeld Kompensation geht es um den Ausgleich von getätigten CO<sub>2</sub>- Emissionen durch die Investition in Klimaschutzprojekte. Der Klimakommission ist es wichtig, dass es sich dabei um das „letzte Mittel“ handelt, sofern Emissionen nicht vermieden oder reduziert werden können.

### Operative Ziele Kompensation

1. Kompensation Stadtverwaltung – Abweichungen vom CO<sub>2</sub>-Minderungspfad der Stadtverwaltung werden jährlich kompensiert
2. Klimafonds – Die Stadt bietet Unternehmen und privaten Haushalten die Möglichkeit, CO<sub>2</sub> zu kompensieren, z.B. über einen lokalen Klimafonds

Tabelle 6: Operative Ziele Kompensation

### Maßnahmen Kompensation

#### Naturbasierte CO<sub>2</sub>-Bindung auf dem eigenen Stadtgebiet

Die Stadt überprüft die Potenziale von naturbasierter CO<sub>2</sub>-Bindung (z.B. Aufforstung, Begrünung von städt. Liegenschaften, Humusaufbau) auf dem eigenen Stadtgebiet, legt diese dem Gemeinderat vor und ermöglicht im Falle eines Beschlusses die Umsetzung.

#### Kommunaler Klimafonds

Die Stadt richtet einen kommunalen Klimafonds ein über den Privatpersonen, Unternehmen und die Stadtverwaltung CO<sub>2</sub>- Emissionen kompensieren können (durch Einzahlung, keine Geldanlage). Aus den Mitteln des Fonds werden lokale Klimaschutzmaßnahmen finanziert.

Diese Maßnahmen müssen Aktivitäten sein, die ohne den Klimafonds nicht aus dem Haushalt finanziert werden würden (d.h. keine Aufgaben übernehmen, die eigentlich durch die Stadt selbst zu leisten sind). Um letzteres sicherzustellen, muss eine kompetente und unabhängige Kontrolle des Fonds etabliert werden.

#### Ergänzung der Vor-Ort-Kompensation um nationale und internationale Projekte mit höchsten ökologischen und sozialen Standards

Kompensationsmaßnahmen vor Ort werden durch nationale und internationale Projekte mit höchsten ökologischen und sozialen Standards ergänzt bis die Kompensationsziele (z.B. Stadtverwaltung klimaneutral) erreicht sind.

Tabelle 7: Maßnahmen Kompensation

## Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

Das Handlungsfeld Bewusstseinsbildung wurde im Zuge des Prozesses ergänzt. Neben Maßnahmen wurden auch konkrete erste Pilotprojekte gesammelt und bewertet.

### Operative Ziele Bewusstseinsbildung

1. Die Stadt Ravensburg kommuniziert koordiniert und strategisch zum Thema Klimaschutz
2. Die Stadt Ravensburg engagiert sich in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung und bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Klimaschutzthemen
3. Ravensburg unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement im Bereich Klimaschutz

Tabelle 8: Operative Ziele Bewusstseinsbildung

### Maßnahmen Bewusstseinsbildung

#### Bildungs- und Beratungsangebote im Klimaschutz

Die Stadt Ravensburg engagiert sich in den Bereichen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Klimaschutzthemen. Sie unterstützt hierfür Akteure im Bildungsbereich finanziell oder setzt in Eigenregie Bildungs- und Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen um.

#### Entwicklung und strategische Führung einer Klimaschutzmarke

Die Stadt Ravensburg entwickelt eine Klimaschutz-Marke mit hohem Wiedererkennungswert und Identifikationsfaktor. Unter dem neuen Markendach werden alle Kommunikationsaktivitäten im Klimaschutz gebündelt, koordiniert und über vielfältige Kanäle verbreitet. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft besser über die Klimaschutzaktivitäten in Ravensburg zu informieren und zum eigenen Handeln zu aktivieren.

#### Die Stadt unterstützt die Umsetzung von Bürgerprojekten

Die Stadt Ravensburg unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement im Klimaschutz: Sie unterstützt konkrete Klimaschutzprojekte, die von Bürgerinnen und Bürgern initiiert werden (mit eigenen Mittel und/oder mit Hilfe lokaler Sponsoren).

#### Die Stadt Ravensburg richtet regelmäßig Projektschmieden aus

Zur weiteren Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Klimaschutz richtet die Stadt Ravensburg regelmäßig Projektschmieden aus: Hier werden Antragstellende bei der Konkretisierung ihrer Klimaschutzprojekte unterstützt. Zusätzlich wird ein Wettbewerb für eine spätere finanzielle Umsetzungsunterstützung ausgerichtet.

Tabelle 9: Maßnahmen Bewusstseinsbildung



Abb. 6: Mitglieder der Klimakommission. Foto: Green City Experience

## Projekte Bewusstseinsbildung

Photovoltaik-Kampagne

Grün-Patenschaften

Temporäre Aktionen im öffentlichen Raum

Vortragsreihe in der VHS (Erwachsenenbildung)

Bürgerprojekte mit Schwerpunkt Suffizienz

Veranstaltungen des Einzelhandels zum Thema Nachhaltigkeit

Autofreie Innenstadt für einen Tag

Tabelle 10: Projekte Bewusstseinsbildung



In Kooperation mit

Herausgeber

Ausführende Stelle

**GREEN CITY  
EXPERIENCE**

Green City Experience GmbH  
Albert-Roßhaupter-Str. 32  
81369 München

 **Stadt  
Ravensburg**

Stadt Ravensburg  
Marienplatz 26  
88212 Ravensburg

Umweltamt  
Technisches Rathaus  
Salamanderweg 22  
88212 Ravensburg  
umwelt@ravensburg.de  
www.ravensburg.de